

Protokoll

der konstituierenden Sitzung des

Österreichischen Freiwilligenrats (ÖFR)

unter Vorsitz von FBM Mag. Beate Hartinger - Klein

Marmorsaal, 1. Stock, BMASGK, Stubenring 1, 1010 Wien

15.6.2018, 12.30 Uhr - 13.45 Uhr

-
1. Begrüßung
 2. Konstituierung des ÖFR zu seiner 2. Funktionsperiode
 3. Annahme der Tagesordnung
 4. Genehmigung des Protokolls der letzten Sitzung
 5. Aktuelle Themen
 6. Curricula von Lehrgängen für Verantwortliche in der Arbeit mit Freiwilligen
 7. 3. Österreichischer Freiwilligenbericht
 8. Bericht Anerkennungsfonds Freiwilligenengagement
 9. Allfälliges

TOP 1 Begrüßung

Bundesministerin Mag.^a Beate Hartinger-Klein begrüßt die Teilnehmerinnen und Teilnehmer zur konstituierenden Sitzung des Österreichischen Freiwilligenrats (ÖFR), der gemäß Abschnitt 5 des Freiwilligengesetzes eingerichtet ist. Die Funktionsperiode des Gremiums wird bis 2022 dauern. Sie freut sich über die zahlreiche Teilnahme. Hartinger-Klein betont, sich schon als Parlamentarierin intensiv mit dem Freiwilligenthema auseinandergesetzt zu haben, das ihr ein Herzensanliegen ist.

Die Vorsitzende berichtet, dass mit Hochdruck an der Umsetzung des Regierungsprogramms gearbeitet wird. Neben großen Projekten, wie der Zusammenführung der Sozialversicherung und der Neugestaltung der Mindestsicherung, war es ihr ein großes Anliegen, so rasch wie möglich eine Sitzung des Freiwilligenrats durchzuführen. Dies deshalb, weil das freiwillige Engagement so wichtig für Österreich und mit einer Beteiligungsquote von 46% der Bevölkerung ab 15 Jahren besonders ausgeprägt ist. Ohne Freiwilligenarbeit würde Einiges an Lebensqualität, gerade auch im Sozialbereich, fehlen. Hartinger-Klein bedankt sich bei allen, die sich freiwillig engagieren.

TOP 2 Konstituierung des ÖFR zu seiner 2. Funktionsperiode

Nachdem aufgrund der Anwesenheit von mehr als die Hälfte der Mitglieder die Beschlussfähigkeit gegeben ist, stellt die Vorsitzende die Konstituierung des Freiwilligenrats fest. Hartinger-Klein gratuliert den Mitgliedern des Österreichischen Freiwilligenrats zu ihrer Bestellung und freut sich auf eine gute und fruchtbare Kooperation.

TOP 3 Annahme der Tagesordnung

Gegen die vorliegende Tagesordnung gibt es keine Einwände, sie wird einstimmig angenommen.

TOP 4 Genehmigung des Protokolls der letzten Sitzung

Gegen das Protokoll der vergangenen Sitzung gibt es keine Einwände, es wird ebenfalls einstimmig angenommen. Auch in der neuen 2. Periode des Freiwilligenrats wird Herr Mag. Kratschmar durch Beschluss des Rates in bewährter Weise mit der

Protokollführung betraut. Die Veranlassung erfolgt wie bisher über die Geschäftsstelle des ÖFR.

TOP 5 Aktuelle Themen

Die Vorsitzende berichtet, dass sich seit der letzten Sitzung am 2. Dezember 2017 sehr viel getan hat. Im Regierungsprogramm wurde dem Ehrenamt bzw. dem freiwilligen Engagement ein wichtiger Stellenwert eingeräumt. Im Kapitel Soziales und Konsumentenschutz des Regierungsprogramms findet sich das Bekenntnis, das Ehrenamt und die Freiwilligentätigkeit entsprechend wertzuschätzen. Mit 3,5 Mio Menschen, die sich ehrenamtlich engagieren, ist Österreich ein Land der Freiwilligen. Diese Menschen tragen besonders zu lebendiger Solidarität, zu gegenseitigem Respekt und zu einer starken Zivilgesellschaft bei, betont Hartinger-Klein.

Als wichtiges Projekt hebt sie die Einführung eines Ehrenamts-Gütesiegels in einer online-Lösung hervor. Die Digitalisierung sei insgesamt ein wichtiges Regierungsthema. Das Gütesiegel soll vor allem junge Menschen ansprechen, die sich damit ihre freiwillige Arbeit und ihre erworbenen Qualifikationen dokumentieren lassen können. Erste Vorarbeiten wurden bereits begonnen. Dazu soll der Österreichische Freiwilligennachweis aufgewertet werden. Er soll - zusätzlich zur bekannten Form - als Online-Lösung mit einem rein elektronischen Workflow zur Verfügung stehen. Der Nachweis dokumentiert einerseits die durchgeführten Tätigkeiten und stellt andererseits die im Rahmen der Freiwilligenarbeit erworbenen Kompetenzen dar.

Hartinger-Klein bemerkt, dass dies technisch nicht ganz einfach sei, da in unterschiedlichen Stadien des Workflows unterschiedliche Berechtigungen und Berechtigungsstufen zu beachten sind, um die notwendige Vertraulichkeit zu garantieren. Die dahinterstehende Datenbank muss etwa so konzipiert sein, dass theoretisch jeder der über 100.000 Vereine und jeder Freiwillige die Möglichkeit hat, dieses Tool auch zu nutzen. Ziel ist eine leicht zugängliche und niederschwellige Gestaltung auf www.freiwilligenweb.at, eventuell mit elektronischer Signatur. Zudem ist eine direkte Weiterleitungsmöglichkeit an potentielle Arbeitgeber/innen angedacht, führt die Vorsitzende in ihrem Bericht aus.

Für das komplexe System würden derzeit Vorerhebungen durchgeführt und Varianten diskutiert. Im Juli sollen die notwendigen Arbeiten für ein entsprechendes Pflichtenheft begonnen werden.

Die Vorsitzende berichtet weiters, dass man die Freiwilligenorganisationen über www.freiwilligenweb.at aufgerufen habe, ausdrucksstarke Fotos über das jeweilige Freiwilligenengagement einzusenden. Damit wolle man die Vielfalt und Buntheit dieses Bereichs sowie seine Wichtigkeit und gesellschaftliche Bedeutung bildlich und öffentlichkeitswirksam darstellen. Die besten Fotos werden im Rahmen einer Ehrung bei der Freiwilligenmesse in Wien am 6. Oktober 2018 im Wiener Rathaus von ihr selbst ausgezeichnet werden. Zudem plant die Vorsitzende für die Zukunft, rund um den Internationalen Tag der Freiwilligen am 5. Dezember, Freiwillige aus den unterschiedlichsten Bereichen auszuzeichnen und zu ehren. 2019 sollen Freiwilligenkoordinatorinnen und –koordinatoren geehrt werden.

Ein wesentlicher Arbeitsschwerpunkt 2018 ist ferner die Förderung und Sicherung der Qualität des Freiwilligenengagements - und dabei insbesondere die Aus- und Weiterbildung von Freiwilligenkoordinator/innen. Auch das Thema Corporate Volunteering ist von Bedeutung, führt Hartinger-Klein aus. Dabei kooperiert das Ressort mit dem Fundraising Verband Österreich. Rund um den Internationalen Tag der Freiwilligen wird heuer dazu auch eine kleine Veranstaltung geplant, berichtete die Vorsitzende.

Als weiteren Schwerpunkt in der Freiwilligenpolitik hebt sie die Förderung der Freiwilligenmessen hervor. Diese kommen gut an und sind stark nachgefragte Plattformen, wo sich Interessierte zielgerichtet über freiwilliges Engagement informieren können. Die Organisationen wiederum können ihre Tätigkeiten präsentieren und um Freiwillige werben. Hartinger-Klein berichtet, dass das Ressort finanziell und als Mitveranstalter die diversen Freiwilligenmessen unterstützt, etwa die heute stattfindende Messe in Linz, die Wiener Freiwilligenmesse am 6. und 7.10.2018 im Rathaus und die Messe in Innsbruck am 23.11.2018, wobei die Vorsitzende Martin Lesky als maßgeblichen Proponenten dieser Messe im Rat begrüßt. Weiters nennt sie die Freiwilligenmesse in St. Pölten am 11.11.2018.

Dem 3. Österreichischen Freiwilligenbericht ist ein eigener Tagesordnungspunkt gewidmet.

Die Vorsitzende betont in ihrem Bericht, dass sich das Freiwilligengesetz zunehmend zu einer wesentlichen Säule der Sonderformen des freiwilligen Engagements entwickelt hat. Es hat eine spürbare Verbesserung der Rahmenbedingungen für Teilnehmende und Trägerorganisationen des Freiwilligen Sozialjahres (FSJ) gebracht. Dies umfasst die Bezahlung eines monatlichen Taschengeldes, den Anspruch auf Familienbeihilfe bis zum vollendeten 24. Lebensjahr, die Anrechenbarkeit als Zivildienst, den Erhalt eines Zertifikates, die Sicherstellung der sozialversicherungsrechtlichen Abgaben und eine pädagogischen Betreuung und Begleitung durch pädagogisch geschulte Kräfte im Ausmaß von mindestens 150 Stunden. Durch diese Rahmenbedingungen ist es zu einer Steigerung der Teilnehmenden-Zahlen von 465 im Jahr 2013 auf 1044 im Jahr 2018 gekommen - und damit zu mehr als einer Verdoppelung.

Hartinger-Klein berichtet, dass es mit der AWZ Soziales Wien GmbH nunmehr sieben anerkannte Träger für das FSJ gibt. Die anderen sechs Träger sind der Verein zur Förderung freiwilliger sozialer Dienste (FSJ), die Diakonie Österreich, die Volkshilfe OÖ, die Soziale Berufsorientierung Vorarlberg, der Arbeiter Samariterbund Österreich und das Österreichische Rote Kreuz. Insgesamt zeige sich, dass es letztlich offensichtlich attraktiv ist, ein FSJ zu machen - sowohl für Träger als auch für die Teilnehmenden.

Die Vorsitzende informiert, dass das Ressort heuer Träger und Einsatzstellen besucht und dabei festgestellt hat, dass die Qualität hoch ist und dass auch die gesetzlichen Bestimmungen eingehalten werden. Man werde solche Vor-Ort-Besuche sowohl im In- als auch im Ausland weiterhin durchführen, kündigt sie an. Auch die Auslandsfreiwilligendienste - Gedenkdienst, Friedens- und Sozialdienst im Ausland - entwickeln sich positiv. Hartinger-Klein hebt vor allem den Sozialdienst hervor.

Weil Träger eines Gedenk-, Friedens- oder Sozialdienstes im Ausland aufgrund von Reisekosten, (Zusatz-)Versicherungen, Unterbringungskosten, Impfungen und

Prophylaxen sowie Einreise und Aufenthaltsgenehmigungen mit Mehrkosten rechnen müssen, wurde mit 1. Jänner 2018 die Sicherstellung der Finanzierung durch die Novellierung des Freiwilligengesetzes geändert. Der jährliche Förderbetrag des Bundes wurde von 720.000.- Euro auf 1.200.000.- erhöht. Damit können die Mehrkosten aufgrund des höheren Interesses abgedeckt werden.

Die Vorsitzende betont an dieser Stelle, dass die Förderung nicht auf die vollständige Abdeckung aller Kosten eines Auslandsfreiwilligendienstes ausgerichtet ist, sondern einen Beitrag dazu leistet, die durch die Besonderheit dieses Dienstes entstehenden Kosten abzufedern. Zusätzlich sind jährlich Fördermittel in der Höhe von maximal 100.000.- Euro für Informations- und Aufklärungsarbeit möglich.

Hartinger-Klein berichtet, dass derzeit 128 Personen, davon 37 Frauen, an einem Auslandsdienst teilnehmen. Für eine Entsendung 2018/2019 wurden von den derzeit anerkannten Trägern bereits 156 Entsendungen angemeldet und weitere 22 avisiert. Insgesamt ist also mit etwa 180 Entsendungen zu rechnen. Die Vorsitzende verweist darauf, dass sich die ausgezahlten Förderungen in der Höhe von 697.043.- Euro im Jahr 2012 auf 1.034.761.- im Jahr 2017 erhöht haben. Sie bilanziert, dass trotz der hohen Anforderungen ein hohes Interesse an den Freiwilligendiensten zu verzeichnen ist. Daher sei auch im Regierungsprogramm geplant, das freiwillige Sozialjahr für Institutionen des Sports zu öffnen.

Auch wenn es unterschiedliche Auffassung geben möge, so sei die Förderung des Freiwilligenengagements ein besonderes Anliegen. Hartinger-Klein bedankt sich bei allen, die dabei mitarbeiten und bei allen Organisationen für die Kooperation. Ihr Bericht steht zur Diskussion.

SCⁱⁿ Mag.^a Edeltraud Glettler (Sozialministerium) merkt an, dass viel weniger Frauen im Auslandsdienst tätig sind und lädt ein, diesen Bereich für Frauen zu öffnen. Natürlich sei der Männerteil aufgrund des Ersatzdienstes für den Zivildienst höher, aber man wolle die Förderung auch Frauen zukommen lassen.

Obmann Ing. Reinhard Heiserer (Interessenvertretung Österreichischer Gemeinnütziger Organisationen) merkt dazu an, dass demnächst eine Statistik publiziert wird, die einen Frauenanteil bei länger als drei Monate entsandten Freiwilligen von 67 Prozent ausweise. Er lädt die Mitglieder ein, auf

www.weltwegweiser.at den entsprechen Bericht einzusehen. Die Plattform hat derzeit 20 Mitgliedsorganisationen.

Die Vorsitzende dankt für die Klarstellung und tritt in den nächsten Tagesordnungspunkt ein.

TOP 6 Curricula von Lehrgängen für Verantwortliche in der Arbeit mit Freiwilligen

Die Bundesministerin betont, dass ein wesentliches Qualitätskriterium in der Arbeit mit Freiwilligen die professionelle Begleitung der Freiwilligen ist. Die Basis dafür stellt eine zeitgemäße und profunde Aus- und Weiterbildung der für die Freiwilligen Verantwortlichen dar. Wie in der letzten Sitzung des Rates vereinbart, werden daher nun dem Rat die neuen Curricula vorgestellt. Dies übernimmt der zuständige Abteilungsleiter Mag. Anton Hörting (Sozialministerium).

Hörting präsentiert den Mitgliedern des Gremiums eingangs Fotos von Aristoteles, Marie Curie und Stephen Hawking. Alle drei würden für Wissen und Bildung stehen. Dies sei auch für den Freiwilligenbereich ein wichtiges Thema. Bildung sei von großer Bedeutung für ein selbstbestimmtes Leben und dafür, seine Rechte wahrnehmen zu können. Darin bestehe der theoretische Rahmen für das neue Curriculum, das den Teilnehmerinnen und Teilnehmern in der Tagungsmappe vorliegt.

Ausgangspunkt für die Neuerstellung war, dass die bisherigen Leitfäden veraltet und inhaltlich auch überholt waren, berichtet Hörting. Vor diesem Hintergrund haben Mag. Oberbauer, Mag. Lesky und Mag.^a Sonnleitner im Rahmen einer umfangreichen Analyse 2015/16 im Auftrag des Ressorts als Grundlage für die Erstellung des vorliegenden Leitfadens die bestehenden Ausbildungen, Lehrgänge und Kurse für Freiwilligenkoordinator/innen in Österreich detailliert erhoben.

In einer Sisyphusarbeit, so Hörting, seien Gemeinsamkeiten und Unterschiede, sowohl bezüglich der Inhalte als auch der Umsetzung, herausgearbeitet und entsprechende Bezüge zum ursprünglichen Leitfaden von 2008 hergestellt worden. In diese Analyse und die sich daraus ergebenden Diskussionen seien die derzeit bestehenden Anbieter/innen von Ausbildungen in Österreich - Caritas, Diakonie,

Hilfswerk Freiwilligenzentren, Zentrum für Erwachsenenbildung, F-Drei - sowie er selbst eingebunden gewesen, berichtet der Abteilungsleiter.

Man habe aber auch über den Tellerrand hinausgesehen: Zum Vergleich wurden auch Ausbildungen aus Deutschland (Akademie für Ehrenamtlichkeit, Beratergruppe ehrenamt, Freiwilligenagentur Hamburg) und der Schweiz (Benevol) analysiert und mit den österreichischen Lehrgängen verglichen.

Das alles sei in den vorliegenden Leitfaden eingeflossen. Neben der konsequenten Praxisorientierung hebt Hörting die Verwendung einheitlicher Begrifflichkeiten sowie die lernergebnisorientierte Beschreibung der einzelnen Lernfelder hervor.

„Lernergebnisorientierung“ bedeute das Sichtbarmachen der Lernergebnisse in den jeweiligen Lernfeldern. Hörting verweist dazu auf Seite 20 des Curriculum-Leitfadens.

Dieser Zugang fördere Qualität und Vergleichbarkeit der Lehrgänge. Für Teilnehmende werde transparent, was sie sich von den Lernfeldern erwarten können. Die lernergebnisorientierung eröffnet zudem Bezüge zum Nationalen Qualifikationsrahmen (NQR). Der Leitfaden richtet sich an Personen, die mit der Konzeption und Umsetzung von Lehrgängen betraut sind.

Hörting unterstreicht, dass der Leitfaden ein Instrument ist, das modernen Standards im Umgang mit Freiwilligen gerecht wird und trotzdem in einem machbaren, realistischen Rahmen bleibt. Der Mindeststandard sind 56 Einheiten zu je 50 Minuten. Die Orientierung am Curriculum ist die Voraussetzung für eine allfällige Förderung des BMASGK, die bereits im Vorfeld abgeklärt werden muss.

Abschließend informiert Hörting, dass vom Ressort unterstützte Lehrgänge in Wien im Kardinal König Haus von Caritas und Hilfswerk Wien, in Oberösterreich von ULF, Diakonie und Caritas, in Kärnten von der Caritas, in Salzburg mit dem Hochschullehrgang Freiwilligenmanagement St. Virgil und in Tirol stattfinden, wo Lesky einen Lehrgang des FWZ Tirol durchgeführt hat.

Der Leitfaden liegt auch in englischer Sprache vor und ist bei der großen internationalen Freiwilligenkonferenz des Ressorts am Kahlenberg im Herbst letzten Jahres auf hohes Interesse gestoßen. Hörting bedankt sich sehr herzlich bei allen, die am Leitfaden mitgewirkt haben.

Die Vorsitzende schließt sich dem Dank an. Nachdem es keine Wortmeldungen gibt, tritt sie in den nächsten Tagesordnungspunkt ein, zu dem ebenfalls Hörting berichten wird.

TOP 7 3. Österreichischer Freiwilligenbericht

Hörting verweist auf die gesetzliche Verpflichtung, wonach das Ressort unter Mitwirkung des Österreichischen Freiwilligenrates in periodischen Abständen einen Bericht über die Lage und Entwicklung des freiwilligen Engagements in Österreich zu erstellen hat. Der zweite Freiwilligenbericht liegt seit 2015 vor und umfasst mehr als 200 Seiten. Er beschäftigt sich mit der Definition von Freiwilligenengagement, mit Beteiligung und Struktur, sowie mit Bedeutung des Freiwilligenengagements und dessen Perspektiven.

Der dritte Bericht soll neue Wege gehen, führt Hörting aus. Er solle kompakt sein, Entwicklungen darstellen und inhaltliche Schwerpunkte setzen. Der neue Bericht solle auch keine Neuauflage des zweiten Berichts sein. So wolle man auf Begriffsbestimmungen oder Darstellungen der einzelnen Bereiche, wo freiwilliges Engagement stattfindet, verzichten.

Der neue Freiwilligenbericht werde nicht nur die quantitative Entwicklung auf Basis einer IFES-Erhebung (2016) darstellen, sondern auch auf qualitative Veränderungen eingehen. Die Daten wolle man auf einzelne Bereiche, Gruppen und auch die Sonderformen des freiwilligen Engagements beziehen und diskutieren. Zudem gehe es darum, die Rolle des Freiwilligenengagements in der Lebensbiografie zu untersuchen. Zeit sei schließlich elementar für Engagement. Häufig werde mangelnde Zeit als Argument ins Treffen geführt, warum man sich nicht engagiere. Nachdem sich durch die demografische Entwicklung die Lebenszeit deutlich erhöht habe, sollen auch die damit verbundenen Engagementpotenziale erhoben werden. Als weitere Themen nennt Hörting die unterschiedlichen Funktionen von Freiwilligenengagement, wie Wertefunktion, Erfahrungsfunktion, Karrierefunktion, soziale Eingliederung, Selbstwertfunktion oder die Aktivierungsfunktion gerade bei älteren Menschen. Man wolle sich mit Instrumenten beschäftigen, mit welchen Instrumenten man dieses Potenzial heben könne. Freiwilligenengagement sei ein wesentlicher Teil einer lebendigen Zivilgesellschaft.

Im Bericht sollen zudem Herausforderungen wie die Auswirkungen der Digitalisierung der Lebenswelt auf das Freiwilligenengagement, Monetarisierungstendenzen oder neue Engagementwege und –formen, wie Stiftungen und Zeitbanken, erörtert werden.

Nach der mit der heutigen Sitzung verbundenen inhaltlichen Schwerpunktsetzung stehen die Detailausarbeitung der Themenfelder und die Beauftragung des Berichts am Programm. Nach Fertigstellung einer Rohfassung werde es einen Bericht bzw. eine Information an den Freiwilligenrat geben. Danach ist die Fertigstellung des 3. Österreichischen Freiwilligenberichts und die Veröffentlichung bis spätestens Ende 2019 geplant.

Die Vorsitzende dankt Hörting für seinen Bericht und stellt die vorgeschlagene Konzeption zur Diskussion.

MR Mag.^a Veronika Haschka regt an, den Beitrag der Freiwilligenarbeit zum BIP in den Bericht aufzunehmen, was geprüft wird.

MR Mag. Christoph Moser (BMLV) möchte wissen, ob die Ressorts um entsprechende Informationen aus ihrem Verantwortungsbereich angesprochen werden. Aus dem Bundesministerium für Landesverteidigung könne die freiwillige Tätigkeit für die Miliz einfließen.

Hörting antwortet, dass man gerne auf die Ressorts zukomme, ruft aber in Erinnerung, dass man nicht erneut die einzelnen Bereiche darstellen wolle. Dies sei bereits im letzten Bericht erfolgt.

Friedrich Grundei (Kinderfreunde Österreich) schlägt als Themen die Aufarbeitung der Freiwilligentätigkeit in Zusammenhang mit Migration, im Bildungssystem - etwa in Form von Nachmittagsbetreuung oder Vorlesen durch Großeltern - sowie in Form innerfamiliärer Transferleistungen an. Er verweist auf Kurse für Kinderbetreuung.

Hörting repliziert, dass das Thema Migration bereits 2016 abgefragt worden ist, dies gilt auch für die Bildung. Innerfamiliäre Maßnahmen fielen allerdings nicht unter freiwilliges Engagement, weil sie nicht außerhalb des Haushalts erfolgen.

Glettler ergänzt mit Blick auf Mosers Wortmeldung, das Sozialressort müsse den Bericht legen. Dieser komme gar nicht in den Ministerrat. Vielmehr sei der

Freiwilligenrat einbezogen. Daher erarbeite man das Konzept gemeinsam und werde dem Freiwilligenrat die bereits genannte Info vorlegen.

BM a.D. Alois Stöger (SPÖ) unterstreicht die Leistungen der Freiwilligen rund um Migration im Jahr 2015. Dies solle in einem Freiwilligenbericht Platz finden. Er findet auch die Frage spannend, welche Beiträge am BIP die Freiwilligenarbeit erbringe. Stöger geht von einem Rückgang von Sozialleistungen aus und will Verlagerungseffekte auf Familien oder Freiwilligendienste in die Analyse miteinbezogen haben.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, stellt die Vorsitzende das Einvernehmen des Rates über die vorgestellten Inhalte und die dargestellte Vorgangsweise fest, schließt die Debatte und tritt in den nächsten Tagesordnungspunkt ein.

TOP 8 Bericht Anerkennungsfonds Freiwilligenengagement

Zu diesem Punkt berichtet Glettler. Sie ruft in Erinnerung, dass mit dem Anerkennungsfonds die Grundlage geschaffen wurde, um besondere und innovative Maßnahmen flexibel zu fördern. Natürlich gehe es aber auch um den adäquaten Umgang mit Steuergeldern.

Gletter präsentiert wesentliche Kennzahlen in der Entwicklung des Anerkennungsfonds. Die Präsentation wird in ausgedruckter Form dem Protokoll beigelegt. Mit dem Fonds können maximal 15.000.- Euro gefördert werden. Zwischen 2013 und 2017 haben sowohl die Anträge wie die beantragten Summen eine Steigerung erfahren. Wenngleich es 2017 weniger Anträge gab, steht die generelle Tendenz zu mehr Anträgen außer Frage.

Glettler hebt in ihrem Bericht hervor, dass die Aufteilung der Mittel zwischen großen und kleinen, regional verankerten Organisationen geglückt sei. Bei der Verteilung nach Bundesländern zeigt sich ein starkes Ost-Westgefälle, das darauf zurückzuführen ist, dass viele große Organisationen den Sitz ihres Dachverbandes in Wien haben.

Für das Jahr 2017 zeigt sich: Von 40 Anträgen entfiel 2017 die Hälfte auf große Organisationen, die andere auf kleinere Vereine. 23 Anträge erfüllten die Prüfkriterien, 17 Anträge mussten abgelehnt werden. Durchschnittlich wurden 8.800.-

Euro pro Antrag bewilligt. 2018 sind bisher 14 Ansuchen eingelangt und teilweise schon entschieden, informiert Glettler.

Sie berichtet auch, dass der Anerkennungsfonds im Rahmen einer Prüfung von Fonds und Stiftungen vom Rechnungshof geprüft worden ist. Die zentrale Empfehlung laute dahingehend, den Anerkennungsfonds auf eine breitere Basis zu stellen. Es sollten mehr Mittel von dritter Seite zufließen. Man habe dabei überlegt, entsprechende Kooperationen, etwa mit dem Fundraising Verband, einzugehen und mit privaten Philanthropen zusammenzuarbeiten. Für den Fonds wäre in diesem Zusammenhang eine Spendenabsetzbegünstigung wichtig.

Glettler ersucht alle Mitglieder des Gremiums um Unterstützung. Der Fonds stehe nicht in Konkurrenz zu NGOs, sondern sei eine sinnvolle Erweiterung. Durch die öffentliche Hand gebe es eine Qualitätssicherung, wodurch kleine Freiwilligenorganisationen besser unterstützt werden könnten. Man sei offen für Kontakte zu Stiftungen, Förderern und alle entsprechenden Anregungen, schließt Glettler ihren Bericht.

Die Vorsitzende dankt für die Ausführungen und schließt sich der Bitte von Glettler an. Nachdem sich niemand gegen die Kenntnisnahme des Berichts ausspricht, ist damit der Bericht über die Gebarung und Situation des Anerkennungsfonds im Jahr 2017 entsprechend den statutarischen Bestimmungen seitens des Österreichischen Freiwilligenrats zur Kenntnis genommen.

TOP 9 Allfälliges

Mag. Bernhard Wrabetz (BM für Integration, Europa und Äußeres) berichtet vom Vorschlag der Europäischen Kommission, das Europäische Solidaritätskorps für Freiwilligenarbeit in der EU und die Freiwilligeninitiative für humanitäre Einsätze außerhalb der EU zusammenzulegen und entsprechend zu dotieren. Das Solidaritätskorps wird über Erasmus+ und die Freiwilligeninitiative zentral über Brüssel abgewickelt. Wrabetz ersucht die Mitglieder des Gremiums, ihm via Email Erfahrungswerte über die Teilnahme oder entsprechende Kandidat/innen zu

übermitteln, weil die EU nur aggregierte Daten und keine nationale Auswertung zur Verfügung stellt.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, bedankt sich die Vorsitzende für Teilnahme und Engagement, wünscht den Mitgliedern einen schönen Nachmittag und eine gute Heimreise - und schließt die konstituierende Sitzung des Österreichischen Freiwilligenrats.
